



Prozessleitfaden zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Beteiligte, welche im Prozess der internen Akkreditierung von Studiengängen involviert sind



Fakultät/Lehrende/Dekan/in



Hochschulleitung



Senat



Gutachtergruppe

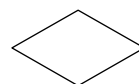


Kommission für Interne
Akkreditierungen

Legende der einzelnen Prozess-Schritte



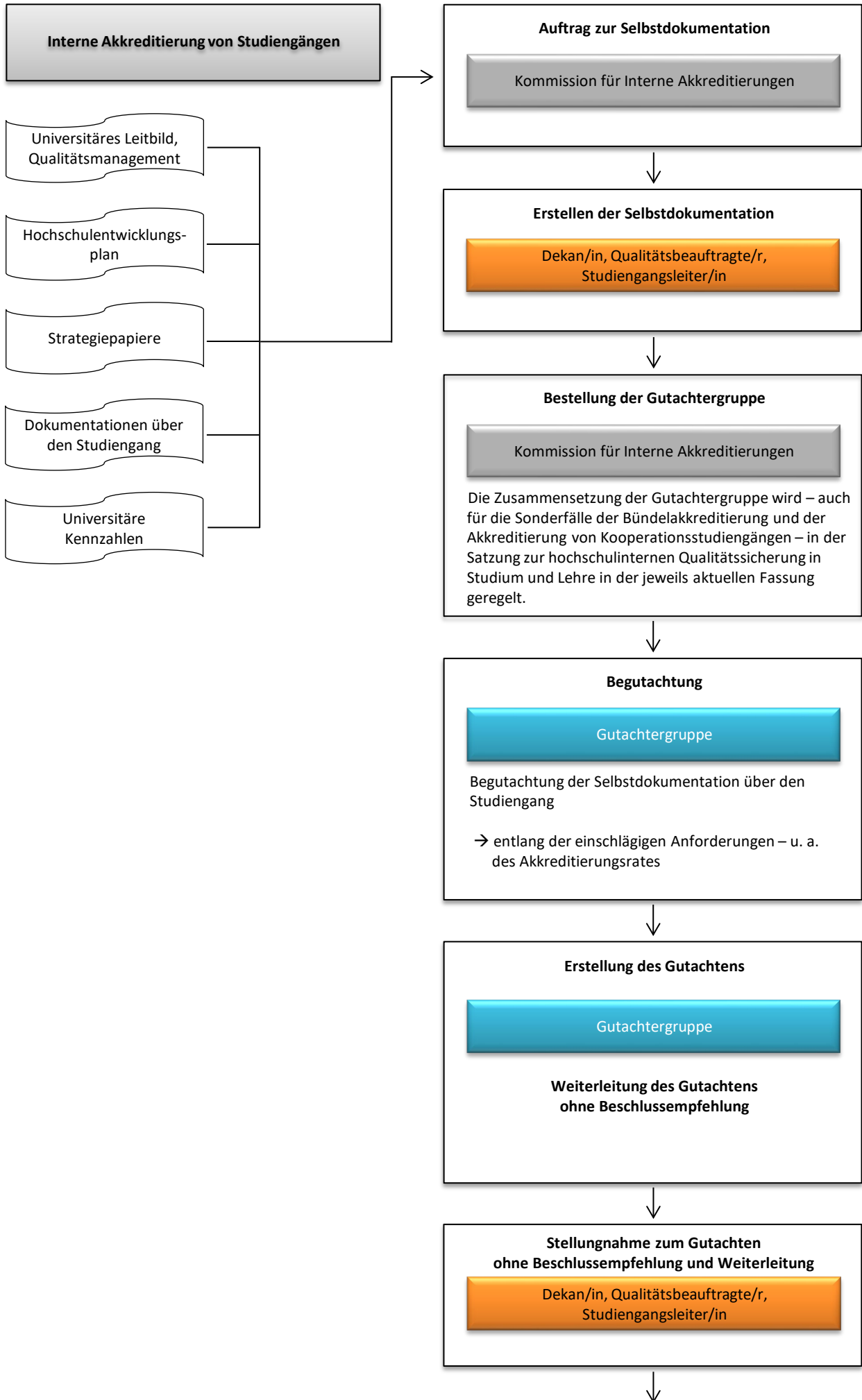
Prozess



Entscheidung



Archivierte
Dokumente



**Interne Akkreditierung von Studiengängen
(Fortsetzung)**

Erstellung des Gutachtens mit Beschlussempfehlung

Gutachtergruppe

Akkreditierung: ohne/mit Auflagen, Versagung, Aussetzung

Akkreditierung: ohne/mit Auflagen, Versagung, Aussetzung

Grundlage: Gutachten der Gutachtergruppe, Beschlussempfehlung, Stellungnahme *oder* Antrag auf Aussetzung für in der Regel 18 Monate der Fakultät

**Kommission für Interne Akkreditierungen
Votum**

**Entscheidung über den Akkreditierungsbeschluss
der Kommission für Interne Akkreditierungen**

Senat

Kenntnisnahme

Präsident/in

**Weiteres Procedere im Falle einer Aussetzung
und späteren Wiederaufnahme
des Verfahrens
auf der übernächsten Seite**

**Weiteres Procedere im Falle von Auflagen
im Rahmen der internen Akkreditierung
auf der folgenden Seite**



**Interne Akkreditierung von Studiengängen –
weiteres Procedere im Falle von Auflagen
im Rahmen der internen Akkreditierung**

weiteres Procedere im Falle von Auflagen

Kommission für Interne Akkreditierungen

Überprüfung der Erfüllung von Auflagen nach zwölf
Monaten (zuzüglich eventueller Gremienlaufzeiten) und
Erstellung eines Gutachtens mit Beschlussempfehlung



(Nicht-)Ausdehnung der Akkreditierung

gegebenenfalls Gutachten
mit Beschlussempfehlung

Kommission für Interne
Akkreditierungen
Votum



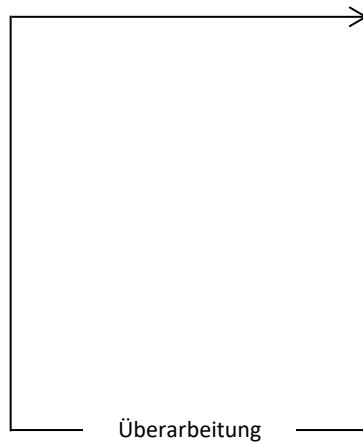
Senat entscheidet auf Basis des erneuten Gutachtens über
die **(Nicht-)Ausdehnung der Akkreditierung** auf den vollen
Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur
hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium/Lehre

Senat



Kenntnisnahme

Präsident/in



**Interne Akkreditierung von Studiengängen –
weiteres Procedere im Falle der Wiederaufnahme
des Verfahrens**

weiteres Procedere im Falle einer Wiederaufnahme

Kommission für Interne Akkreditierungen

Überprüfung der Erfüllung von Auflagen in der Regel nach 18 Monaten (zuzüglich eventueller Gremienlaufzeiten) und Erstellung eines Gutachtens mit Beschlussempfehlung



Akkreditierung: ohne Auflagen oder Versagung

gegebenenfalls Gutachten mit Beschlussempfehlung

Kommission für Interne Akkreditierungen
Votum



**Entscheidung über den Akkreditierungsbeschluss
der Kommission für Interne Akkreditierungen**

Senat



Kenntnisnahme

Präsident/in

